

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik an der Universität Leipzig

Vom 2. August 2010

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 24. Juni 2010 folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufpläne/Modulübersichtstabellen/Modulbeschreibungen¹ für den Schwerpunkt Polnisch und den Schwerpunkt Tschechisch des Studienganges Westslawistik

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Westslawistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Westslawistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Westslawistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Westslawistik identisch ist.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist die Kenntnis einer modernen Fremdsprache. Der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2 – oder ein äquivalenter Nachweis – ist bei Immatrikulation zu erbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Westslawistik beträgt 180 Leistungspunkte.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Studiums sind die für den Bachelorabschluss erforderlichen Inhalte von polonistischer und bohemistischer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte sowie interkultureller Kommunikation auf der Grundlage des Erwerbs einschlägiger fremdsprachlicher Kompetenz. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen und optionale fachübergreifende Komponenten.
- (2) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen unter Berücksichtigung der Anforderungen und aktuellen Entwicklungen in der Westslawistik die grundlegenden fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich-systematischer Arbeit, selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen. Das Studium orientiert auf eine Tätigkeit in einem breiten Berufsspektrum, z. B. in den Bereichen Medien und Verlagswesen, Bildungswesen, Kulturmanagement und Kulturaustausch, internationale Organisationen, Auslandskontakte der Wirtschaft, Auswärtiger Dienst und Forschung. Durch ein Modul zu den Grundlagen des Übersetzens wird der Einstieg in eine Weiterqualifikation im Übersetzerbereich vorbereitet.
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden zur kritischen Einschätzung und Anwendung grundlegender Theorien und Methoden des Fachs, darauf aufbauend zum analytischen Umgang mit Texten in polnischer und tschechischer Sprache. Sie sollen Kompetenzen erwerben zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragenkomplexe, auch im vergleichenden und disziplinübergreifenden Zusammenhang, zur fremdsprachlichen interkulturellen Kommunikation und zur Anwendung zentraler Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich Recherche sowie mündlicher und schriftlicher Präsentation.

- (4) Der Studiengang Westslawistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P)
 - Kolloquium (K).
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B. A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Im Studiengang Westslawistik legen die Studierenden bei Immatrikulation jeweils einen Schwerpunkt fest, so dass sich folgende Studiengangsbezeichnungen ergeben: Westslawistik/Schwerpunkt Polnisch und Westslawistik/Schwerpunkt Tschechisch.

- (4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch Praktika (04-072-1012) oder im Rahmen des Auslandsstudiums (04-072-1011) erbracht.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie der Theologischen Fakultät gewählt werden können.

Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der/die Studierende sechs Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Die Details zur Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen sowie von Modulen der Schlüsselqualifikationen sind in den Anlagen aufgeführt. Auf § 26 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung wird verwiesen.

- (5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten.
- (6) Das Bachelorstudium kann ein Praktikum (04-072-1012) beinhalten, das auch im Ausland absolviert werden kann.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden unter Beratung des Faches selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und die zu erbringenden Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Westslawistik umfasst die in den Anlagen für die Schwerpunkte Polnisch und Tschechisch dargestellten Module des Kernfachs, Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Schlüsselqualifikationsmodulen treffen die „Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen an der Universität Leipzig“ bzw. die „Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationsmodule der Philologischen Fakultät“.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht (04-072-1012) bzw. Auslandsaufenthalt mit Auslandsstudienbericht (04-072-1011) zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Westslawistik vom 4. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 26, S. 33 bis 48) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 24, S. 15 bis 26) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. Juni 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 20. April 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 24. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 2. August 2010

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzel Erläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Westslawistik (Schwerpunkt Polnisch) Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1001 Einführung in die Slawistik		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1002 Polnische Sprache I		1.	P	1	300	10
Übung "Phonetik" (1SWS)						
Übung "Grammatik/Lexik I" (2SWS)						
Übung "Grammatische Übungen I" (2SWS)						
Seminar "Interkulturelles Training" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1004 Polnische Sprache II		2.	P	1	300	10
Übung "Grammatik/Lexik II" (2SWS)						
Übung "Interkulturelle Kommunikation" (2SWS)						
Seminar "Flexionsmorphologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A1 des GeR oder Teilnahme am Modul 04-072-1002				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1006 Geschichte der westslawischen Sprachen/Literaturen/Kulturen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der westslawischen Sprachen" (1SWS)						
Vorlesung "Kultur-/Literaturgeschichte Polen" (2SWS)						
Vorlesung "Kultur-/Literaturgeschichte Tschechien" (2SWS)						
Übung "Arealstudien Polen" (Studierende mit Schwerpunkt Polnisch) oder "Arealstudien Tschechien" (Studierende mit Schwerpunkt Tschechisch)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Fachnahe Schlüsselqualifikation (aus dem Angebot der Philologischen Fakultät)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1007		3.	P	1	300	10
Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch						
Vorlesung "Polnische Literatur I: 19. Jh." (2SWS)						
Vorlesung "Morphologische Strukturen des Polnischen" (1SWS)						
Seminar "Morphologische Strukturen des Polnischen" (1SWS)						
Übung "Praktische Grammatik Polnisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (04-072-1011 oder 04-072-1012)		4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1009		4.	P	1	300	10
Sprach- und Literaturwissenschaft Polnisch: Vertiefung						
Vorlesung "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (1SWS)						
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (1SWS)						
Seminar "Polnische Literatur II: 20./21. Jh." (1SWS)						
Vorlesung "Polnische Literatur II: 20./21. Jh." (1SWS)						
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1013		5.	P	1	300	10
Projekt: Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Westslawistik						
Übung "Einführung in die Produktion polnischer themenbezogener Texte" oder "Einführung in die Produktion tschechischer themenbezogener Texte" (2SWS)						
Kolloquium "Sprache/Kultur und wissenschaftliche Arbeitstechnik" (2SWS)						
Kolloquium "Literaturwissenschaft/Projektarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an mindestens einem der Module 04-072-1007, 04-072-1008, 04-072-1009 oder 04-072-1010 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-072-1014 oder 04-072-1015)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Westslawistik (Schwerpunkt Polnisch)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-072-1011 Studien im Zielland		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 04-072-1007 oder 04-072-1008 oder vergleichbare Kenntnisse Modulturnus: jedes Semester						
04-072-1012 Berufsfeldbezogenes Praktikum		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul 04-072-1007 oder 04-072-1008 oder vergleichbare Kenntnisse Modulturnus: jedes Semester						
04-072-1014 Grundlagen der Komparatistik		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Vergleichende Literaturwissenschaft" (2SWS) Seminar "Sprachvergleich Polnisch-Deutsch" oder "Sprachvergleich Tschechisch-Deutsch" (2SWS) Übung "Produktion und Reproduktion von Medien- und Gebrauchstexten Polnisch – Deutsch" oder "Produktion und Reproduktion von Medien- und Gebrauchstexten Tschechisch – Deutsch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Polnisch- oder Tschechischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GeR für Sprachen Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-072-1015 Grundlagen des Übersetzens für das Sprachenpaar Polnisch-Deutsch		6.	WP	1	300	10
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Polnisch-Deutsch" (2SWS) Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Polnisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Polnischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GeR Modulturnus: jedes Sommersemester						

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Westslawistik
(Schwerpunkt Tschechisch) Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1001 Einführung in die Slawistik		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kulturstudien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1003 Tschechische Sprache I		1.	P	1	300	10
Übung "Phonetik" (1SWS)						
Übung "Grammatik/Lexik I" (2SWS)						
Übung "Grammatische Übungen I" (2SWS)						
Seminar "Interkulturelles Training" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1005 Tschechische Sprache II		2.	P	1	300	10
Seminar "Flexionsmorphologie" (2SWS)						
Übung "Grammatik/Lexik II" (2SWS)						
Übung "Interkulturelle Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse auf dem Niveau A1 des GeR oder Teilnahme am Modul 04-072-1003				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1006 Geschichte der westslawischen Sprachen/Literaturen/Kulturen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte der westslawischen Sprachen" (1SWS)						
Vorlesung "Kultur-/Literaturgeschichte Polen" (2SWS)						
Vorlesung "Kultur-/Literaturgeschichte Tschechien" (2SWS)						
Übung "Arealstudien Polen" (Studierende mit Schwerpunkt Polnisch) oder "Arealstudien Tschechien" (Studierende mit Schwerpunkt Tschechisch)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Fachnahe Schlüsselqualifikation (aus dem Angebot der Philologischen Fakultät)		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1008		3.	P	1	300	10
Sprach- und Literaturwissenschaft Tschechisch						
Vorlesung "Tschechische Literatur I: 19. Jh." (2SWS)						
Vorlesung "Morphologische Strukturen des Tschechischen" (1SWS)						
Seminar "Morphologische Strukturen des Tschechischen" (1SWS)						
Übung "Praktische Grammatik Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (04-072-1011 oder 04-072-1012)		4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1010		4.	P	1	300	10
Sprach- und Literaturwissenschaft Tschechisch: Vertiefung						
Vorlesung "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (1SWS)						
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Tschechischen" (1SWS)						
Seminar "Tschechische Literatur II: 20./21. Jh." (1SWS)						
Vorlesung "Tschechische Literatur II: 20./21. Jh." (1SWS)						
Übung "Lektüre tschechischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse auf dem Niveau A2 des GeR				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1013		5.	P	1	300	10
Projekt: Wissenschaftliches Arbeiten im Bereich Westslawistik						
Übung "Einführung in die Produktion polnischer themenbezogener Texte" oder "Einführung in die Produktion tschechischer themenbezogener Texte" (2SWS)						
Kolloquium "Sprache/Kultur und wissenschaftliche Arbeitstechnik" (2SWS)						
Kolloquium "Literaturwissenschaft/Projektarbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an mindestens einem der Module 04-072-1007, 04-072-1008, 04-072-1009 oder 04-072-1010 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-072-1014 oder 04-072-1016)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Westslawistik (Schwerpunkt Tschechisch)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-072-1011 Studien im Zielland		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-072-1007 oder 04-072-1008 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1012 Berufsfeldbezogenes Praktikum		4./5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 04-072-1007 oder 04-072-1008 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1014 Grundlagen der Komparatistik		6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Vergleichende Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Sprachvergleich Polnisch-Deutsch" oder "Sprachvergleich Tschechisch-Deutsch" (2SWS)						
Übung "Produktion und Reproduktion von Medien- und Gebrauchstexten Polnisch – Deutsch" oder "Produktion und Reproduktion von Medien- und Gebrauchstexten Tschechisch – Deutsch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnisch- oder Tschechischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GeR für Sprachen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-1016 Grundlagen des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch		6.	WP	1	300	10
Seminar "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (2SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse auf dem Niveau B1 des GeR				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				